

II- 339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 40.271/2-6/87

1010 Wien, den 2. April 1987
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

28 IAB

1987 -04- 03

zu 64 IJ

--
Klappe -- Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen betreffend die finanzielle För-
derung des Vereines zur beruflichen Förderung
Behinderter Österreichs vom 24. Feber 1987, Nr. 64/J

Vorbemerkung:

Angesichts der Notwendigkeit, für behinderte Menschen, denen in der freien Wirtschaft keine Arbeitsplätze angeboten werden konnten, zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, wurden die aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, der Arbeitsmarktverwaltung und der Bundesländer geförderten sogenannten "geschützten Werkstätten" geschaffen. Diese Maßnahmen wurden ab 1980 mit dem Ziel begonnen, in den nächsten Jahren rund 1000 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte in diesen Werkstätten bereitzustellen.

Im Jahre 1982 hat der "Verein zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs" seine Tätigkeit mit dem Ziel aufgenommen, auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet fachliche Hilfe beim Aufbau der Werkstätten zu leisten.

Die ordentlichen Mitglieder des Vereines waren zunächst das Berufsförderungsinstitut Österreich, der Österreichische Arbeiterkammertag, das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz, die Zentralorganisation der Kriegssopferverbände Österreichs, der Österreichische Zivilinvalidenverband und die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, insgesamt somit Vereinigungen, die eine fachliche Kompetenz in Fragen der beruflichen Rehabilitation Behinderter besitzen. In der Folge sind u.a. dem Verein noch beigetreten: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Allgemeine

Unfallversicherungsanstalt, der Österreichische Wohlfahrtsdienst, die Volkshilfe, das Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung, die Vereinigung "Pro mente infirmis" und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich.

Zu den Einzelfragen:

- 1) In welchem Ausmaß hat der Verein zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Eingliederung von Behinderten in das Erwerbsleben wirkungsvoll unterstützt ?

Aufgrund von jeweils für ein Jahr geltenden Werkverträgen wurden jene Arbeiten in Auftrag gegeben, an deren Erledigung im Zusammenhang mit dem Aufbau der geschützten Werkstätten Bedarf bestand. Dies waren u.a. die Schaffung der Grundlagen für ein Buchhaltungssystem einschließlich einheitlicher Kontenrahmen, der Aufbau und die Einrichtung der EDV-Organisation einschließlich der Beratung über die anzuschaffende Hardware, Ausarbeitung eines Schulungsprogrammes und Durchführung der Schulungen für die leitenden Mitarbeiter der geschützten Werkstätte, Mitwirkung bei der Beschaffung von Arbeitsaufträgen für die geschützten Werkstätten, Aufbau einer zentralen Vertriebsorganisation für Waren der geschützten Werkstätten und Aufbau und Führung von Berufsfindungs- und Arbeitserprobungseinrichtungen für Behinderte.

Über die Erfüllung der einzelnen Gewerke wurden die Nachweise vorgelegt und ein umfangreicher Bericht über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1983 bis 1985 erstellt. Die Nachweise wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung als positiv erbracht bewertet. Lediglich im Bereich des Absatzes von Waren der geschützten Werkstätten hat sich eine negative Wirtschaftsgebarung ergeben. Dies wurde zum Anlaß genommen, diese Tätigkeit ab 31. März 1987 nicht mehr in Auftrag zu geben. In der Praxis hat sich gezeigt, daß der

- 3 -

an sich richtige Weg eines zentralen Absatzes zur Zeit noch nicht gangbar ist, weil das Warenangebot der geschützten Werkstätten zu gering ist, um die Unkosten einer Vertriebsorganisation zu decken.

- 2) In welchem Ausmaß sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Unzukömmlichkeiten und Unzulänglichkeiten des Vereines zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs bekannt geworden ?

Hinsichtlich der Verwendung der Honorare aus den Werkverträgen für die Jahre 1982 bis 1984 wurde eine interne Prüfung durch Organe der Buchhaltung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vorgenommen, die im wesentlichen keinen Grund zur Beanstandung ergeben hat. Lediglich in zwei Fällen waren Skonti nicht voll in Anspruch genommen worden und hinsichtlich der Reiserechnungen in einigen Fällen eine nähere Detaillierung erforderlich. Die Jahresbilanzen des Vereines wurden jeweils von beeideten Wirtschaftsprüfern geprüft und die Bestätigungsvermerke erteilt.

Eine unzulängliche Erfüllung der in Auftrag gegebenen Gewerke wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1986 im Bereich des Vertriebes von Waren der geschützten Werkstätten insoweit festgestellt, als Rechnungen an die Werkstätten für gelieferte Waren längere Zeit nicht beglichen wurden und die Werkstätten diesen Umstand dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Kenntnis brachten. Die Unzulänglichkeit des Vertriebes wurde - nach Beschluß durch die zuständigen Vereinsgremien - zum Anlaß genommen, diese Tätigkeit nicht weiter in Auftrag zu geben und die geschützten Werkstätten wieder voll mit dem Absatz ihrer Produkte zu befassen. Die Werkstättenleiter waren in die Entscheidungsfindung einbezogen worden.

- 4 -

- 3) In welchem Ausmaß ist beabsichtigt, den Verein zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs im Jahre 1987 finanziell zu unterstützen ?

Für das Jahr 1987 wurde ein Werkvertrag mit dem Verein abgeschlossen, der den Verein zur Erbringung folgender Leistungen für den Ausgleichstaxfonds verpflichtet:

- Akquisition von Arbeitsaufträgen für die geschützten Werkstätten
- Organisation von Messebeteiligungen der Werkstätten bei verschiedenen Fachmessen
- Schulung des leitenden Personals der geschützten Werkstätten im Bereich Pädagogik und Menschenführung nach Herstellung des Einvernehmens mit den Leitern der geschützten Werkstätten
- Fortführung der Verhandlungen zur Erlangung eines einheitlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der geschützten Werkstätten
- Klärung von Rechtsfragen, welche die geschützten Werkstätten generell betreffen, soweit diese Fragen vom Personal oder den Mitgliedern des Vereines beantwortet werden können
- Studie über die Möglichkeit zur Schaffung von Lehrplätzen in den bestehenden geschützten Werkstätten
- Auflösung der Vertriebsorganisation und Abverkauf der lagernden Produkte der geschützten Werkstätten
- Betreuung der Versicherungsverträge, die für die Mitglieder des Aufsichtsrates der geschützten Werkstätten abgeschlossen wurden bzw. werden
- Wahrnehmung der Aufgaben in den Aufsichtsräten der geschützten Werkstätten Vomp/Schwaz Ges.m.b.H. und Oberösterreich Ges.m.b.H.

Für die Erbringung dieser Leistungen erhält der Verein aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds für das Jahr 1987 aufgrund der vorzulegenden ordnungsgemäßen, detaillierten Abrechnung ein Honorar in der Höhe seiner nachgewiesenen Kosten bis zum Betrag von maximal S 2,460.000 (ohne Umsatzsteuer).

- 5 -

Für den Aufbau und die Einrichtung der Berufsfindung wurde aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung ein einmaliger Betrag in der Höhe von 1 Mill. S zugesagt, der zum Teil noch 1986 ausgezahlt wurde, zum Teil jedoch nach Vorlage der Nachweise über die Verwendung noch 1987 ausbezahlt werden wird. Desweiteren werden für die Durchführung der Berufsfindungsmaßnahmen Tagsätze für den einzelnen Probanden aus den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung geleistet.

- 4) Welche Konsequenzen sind aufgrund des Austrittes der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Invalidenverbände Österreichs aus dem Verein zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs beabsichtigt ?

Da es der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Invalidenverbände freisteht, im Rahmen der organisationsinternen Ermächtigungen Vereinsbeteiligungen einzugehen oder aufzulösen, kann daraus nicht unmittelbar eine Konsequenz für das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgeleitet werden. Auch die internen Konsequenzen, die sich zufolge der Vorwürfe der Zentralorganisation für den Verein zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs ergeben, unterliegen nicht der Einflußnahme durch den Ausgleichstaxfonds. Die Konsequenz aus den festgestellten Mängeln im Vertrieb von Waren wurden vom Ausgleichstaxfonds für das Jahr 1987 bereits insoweit gezogen, als diese Aufgabe nicht mehr vom Werkvertrag umfaßt ist, um Nachteile für die geschützten Werkstätten für die Zukunft nicht entstehen zu lassen.

Soweit ich unterrichtet wurde, hat der Vereinsvorstand aufgrund der gegen die Geschäftsführung erhobenen Vorwürfe eine Prüfung eingeleitet, die außer der bereits aufgezeigten mangelhaften Bewältigung der Vertriebsaufgabe keine Fakten aufgezeigt hat, die den Vereinsvorstand und die Kontrolle des Vereines zur Abberufung des Geschäftsführers veranlaßt hätte.

- 6 -

Soweit der Ausgleichstaxfonds als Vertragspartner des Vereines zur beruflichen Förderung Behinderter Österreichs fungiert, habe ich Auftrag gegeben, die Erfüllung der Vertragsinhalte laufend zu überwachen, die Bilanz des Vereines für das Jahr 1986 anzufordern und die Erbringung der vereinbarten Leistungen bei Rechnungslegung zu kontrollieren.

Der Bundesminister:

